

Die Diätenerhöhung ist ein Skandal,
Interview, in: Westdeutsche Zeitung,
15.05.2008, S. 5.

Herr Prof. von Arnim, gerade ist Ihr neues Buch „Die Deutschlandakte“ erschienen, in dem Sie einmal mehr die Selbstbedienungsmentalität der politischen Klasse geißeln, und prompt genehmigen sich die Bundestagsabgeordneten eine kräftige Diätenerhöhung. Haben Sie sich mit den Politikern zeitlich abgestimmt?

Von Arnim (lacht): Es sieht fast so aus, als wollten die Politiker meine Kritik zeitpunktgenau bestätigen. Diese Diätenerhöhung zeigt wie durch ein Brennglas das zentrale Problem unserer Berliner Politik. Über die Diäten entscheidet das Parlament in eigener Sache. Da sind sich die Volksparteien innerhalb einer Großen Koalition schnell einig. Und wie ernst es die Oppositionsparteien mit ihrer Kritik meinen, weiß man auch nicht – schließlich profitieren Sie ja auch von den steigenden Diäten.

WZ: Und das Volk sieht ohnmächtig zu.

Von Arnim: Ja, weil sich politische Kartelle bilden, auf die das Volk keinen Einfluss hat. Solche Kartelle gibt es nicht nur bei den Diäten, sondern auch bei der Parteienfinanzierung und bei der Ausgestaltung des Wahlrechts.

WZ: Nun sollen ja das Gehalt und die Gehaltssteigerungen eines Bundesrichters eine Orientierungsmarke für die Diäten werden, um die Willkür aus dem System zu nehmen. Ist eine solche Kopplung nicht im Prinzip der richtige Ansatz?

Von Arnim: Union und SPD führen die Öffentlichkeit bewusst in die Irre. Bereits im November war doch eine zweistufige Erhöhung der Diäten um insgesamt 9,4 Prozent beschlossen worden. Weitere Erhöhungen

sollten „frühestens im Jahr 2010“ erfolgen, heißt es in der Gesetzesbegründung. Jetzt plötzlich wird argumentiert, man müsse die Diäten der nun steigenden Beamten- und Richterbesoldung anpassen.

WZ: Eine solche Koppelung sieht das Abgeordnetengesetz vor.

Von Arnim: Richtig, aber der springende Punkt ist: Die Koppelung gilt noch gar nicht. Ich habe es im Gesetz nachgelesen. Dort steht, dass eine Koppelung erst für „spätere Anpassungen“ vorgesehen ist, also für Erhöhungen, die der bereits beschlossenen von 2009 folgen.

WZ: Trotzdem erscheint es logisch, dass ein Bundestagsabgeordneter nicht weniger verdienen sollte als ein Bundesrichter, um finanziell unabhängig zu sein.

Von Arnim: Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Schon jetzt haben die Abgeordneten Privilegien, die für einen weitaus besseren finanziellen Status sorgen, als ihn Bundesrichter genießen. Denken Sie an die steuerfreie Kostenpauschale in Höhe von 3820 Euro monatlich und an die üppige Altersversorgung. Bundesrichter benötigen eine hoch qualifizierte Ausbildung und eine sehr erfolgreiche jahrelange Karriere, um dieses höchste Richteramt bekleiden zu können. Abgeordnete dagegen brauchen für ihr Mandat keine solche Qualifikation. Manchmal sind es ja Studienabbrecher oder Leute ohne jede Ausbildung.

WZ: Sie haben wohl keine hohe Meinung von den Bundestagsabgeordneten.

Von Arnim: Ach, ich will das nicht verallgemeinern. Es gibt auch kluge Köpfe, die beruflich etwas auf die Beine gestellt haben – wie etwa der frühere CDU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz. Und die können, rechtlich völlig

unbegrenzt, Geld nebenher verdienen, was sie ebenfalls von Bundesrichtern unterscheidet.

WZ: Sie haben die Diätenerhöhung öffentlich als „Skandal“ bezeichnet. Ist es nicht ein bisschen billig, derart auf die Berufspolitiker zu schimpfen, weil einem der Applaus da immer sicher ist?

Von Arnim: Einen Skandal muss man auch als solchen bezeichnen dürfen. Die große Stärke der Demokratie ist, dass man solche Missstände offen aussprechen kann. Daraus ergibt sich der notwendige öffentliche Druck für Veränderung. Und die Menschen sind ja auch empört - übrigens auch die einfachen Parteimitglieder. Nur manche Journalisten nehmen eine vorsichtigere Haltung an, weil sich viele von ihnen auf Informationen seitens der Politiker angewiesen fühlen.

WZ: Gut, jetzt haben wir auch unser Fett weg. Was schlagen Sie denn konkret vor?

Von Arnim: Die Menschen müssten sich ihre Abgeordneten wirklich selbst aussuchen können, so dass ein Leistungswettbewerb entsteht. Die Folge wäre, dass nicht nur jene, die die Ochsentour innerhalb der Parteien durchlaufen haben, in die Parlamente kommen. Keiner hätte etwas dagegen, wenn diese Leute dann auch leistungsgerecht bezahlt werden. Leider haben wir ein pervertiertes Wahlsystem.

WZ: Pervertiert?

Von Arnim: Das sieht man daran, dass diejenigen, die die Parteien auf sichere Listenplätze setzen oder in sogenannten sicheren Wahlkreisen antreten lassen, auch ins Parlament kommen. Das können Sie Monate vorher genau ausrechnen. Also nicht der Wähler bestimmt, wer Abgeordneter wird, sondern die Parteien. Und darum haben wir auch keine Volksvertreter, sondern Parteienvertreter. Wir haben eine Wahl ohne

Auswahl.

WZ: Sie plädieren auch dafür, dass der Bundespräsident direkt vom Volk gewählt werden sollte. Aber haben unsere Verfassungsväter nicht als Reaktion auf das Scheitern der Weimarer Republik absichtlich darauf verzichtet, das Staatsoberhaupt allzu stark zu machen?

Von Arnim: Ja, Weimar wirft noch immer seine Schatten. Das ist auch berechtigt, denn wir müssen aus Geschichte lernen. Deshalb bin ich auch nicht dafür, den Bundeskanzler – also das Machtzentrum – direkt demokratisch zu bestimmen. Aber beim Bundespräsidenten sehe ich wenig Gefahr. Um die Legitimation des Kanzlers nicht allzusehr abfallen zu lassen, sollten auch die Abgeordneten, die ihn wählen, direkt vom Volk gewählt und nicht allein von den Parteien bestimmt werden.

WZ: Ist das nicht widersinnig? Eigentlich sollte doch der mit der größeren Macht, also der Bundeskanzler, eine stärkere demokratische Legitimation erhalten.

Von Arnim: Ja, man muss das abwägen. Auf Landesebene bin ich durchaus dafür, den Ministerpräsidenten direkt wählen zu lassen. Aber eine Direktwahl des Bundeskanzlers wäre auch mir auf absehbare Zeit nicht geheuer.